

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 124.

Donnerstag den 3. Mai.

1860.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 1. Mai 1860.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium der Finanzen hat beschlossen, die Grundsteuerdocumente der Stadt Leipzig umarbeiten zu lassen, und es werden deshalb im Stadtbezirke Vermessungen und Aufnahmen stattfinden. Auf Anordnung des gedachten Königlichen Ministerii werden daher die Grundbesitzer hierdurch angewiesen, den mit diesen Arbeiten beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke und die Aufstellung der Vermessungsmerkmale zu gestatten, sich auch jeder Verletzung der letzteren zu enthalten.

Leipzig, am 30. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleißner.

Ueber Wohnungsnoth und Höhe der Miethpreise.

Vom Standpunkte der Volkswirtschaft.

Zur Berichtigung irriger Ansichten.

I.

Die Wohnungsnoth ist in heutiger Zeit eine fast so allgemeine und in fast allen größeren und Mittelstädten des Continents so verbreitete, daß es von Interesse sein dürfte, einige Notizen über den neulich in diesem Blatte angeregten Gegenstand vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus hier folgen zu lassen. In dem Aufsage: „Einige Uebelstände in Bezug auf die Miethwohnungen“ sind bei Besprechung der allerdings vorhandenen Miethverhältnisse schließlich Ansichten laut geworden, die ein Verkennen der hierbei einschlagenden Factoren zeigen, die nach echt deutscher Weise Einmischung der Obrigkeit da wollen, wo die Regelung der Verhältnisse rein den Privaten gehört. Der Mangel eines Miethregulativs ist freilich sehr beklagenswerth, und bis auf die endliche Publication des bürgerlichen Gesetzbuches zu warten, trotz der fortwährenden Miethstreitigkeiten, mit denen das Königl. Gerichtsamt Jahr aus Jahr ein in lästigster Weise beschwert ist, ohne doch bei allem guten Willen viel helfen zu können, um so unentschuldigter, je mehr bisher allen Chikanen böswilliger Miethbesohner durch die gesetzlichen endlosen Fristen und den gedehnten Instanzenzug Thor und Thür geöffnet bleibt. Doch dies ist Sache der Stadtvertretung. Allgemein aber mag über die viel ventilirte Mieth- und Wohnungsfrage Folgendes gelten.

Mögen die Verlegenheiten der höheren Stände um passende Wohnungen ebenfalls zuweilen sehr groß sein, so treffen die gegen-

wärtigen Miethverhältnisse doch vorzugsweise und besonders, neben dem Mittelstande, den kleinen Handwerkerstand und die arbeitenden Classen. Die Frage des Wohnungs-Nothstandes hat aber eine doppelte Seite. Man weiß nicht, was man höher beachten soll, einmal wenn man die körperliche Gesundheit und das wirtschaftliche Auskommen, oder andererseits die Sittlichkeit ins Auge faßt. Die Bedrohung der Gesundheit der handarbeitenden Classen, mehr aber noch die des heranwachsenden Geschlechts der Kinderwelt, und die vermehrte Sterblichkeit derselben durch ungesunde Wohnungen, sind gewiß von den bedauerlichsten Folgen für die Zukunft, also der ernstesten Erwägung werth, abgesehen davon, daß elende Behausung der Kernsten auch für das erwachsene Alter nicht selten zu lebhaftem Wirthshausbesuche verführt und alsdann Demoralisation nach sich zieht. Die wirtschaftlichen und sittlichen Interessen sind also hier in engster Verbindung. Man kann außerdem sagen, daß an vielen Orten durchschnittlich die kleine und klägliche Wohnung des Armen verhältnißmäßig entschieden mehr kostet, als die große und wohleingerichtete des Reichen. Geben wir uns also Rechenschaft über die Ursachen der Entstehung dieses allgemeinen Uebels, über welche so mannichfache falsche Behauptungen zu Tage treten.

Die schlechten, engen und ungesunden Wohnungen der ärmern Viertel vieler Städte haben ihren Grund in der frühern Befestigung, welche nicht zuließ, daß sich die wachsende Bevölkerung über den einmal gezogenen Rayon ausdehnte. Man führte deshalb, unter dem Zwange dieser Verhältnisse, den ursprünglichen Bau eines Hauses durch Aufsetzen neuer Stockwerke, durch Benutzung jedes noch verfügbaren Raumes, bis in den Keller hinab, durch Stützen und Fliesen, so weit es immer ging, weiter aus. Auf diese Weise erklärt sich die Zusammenpressung von einer gro-